

<b>Sitzungsvorlage</b>		<b>Wahlperiode / Vorlagen-Nr.:</b>
		<b>2020-2025 SV 0304</b>
		<b>Datum:</b>
		<b>28.10.2021</b>
		<b>Status:</b>
		<b>öffentlich</b>
<b>Beratungsfolge:</b>	Haupt- und Finanzausschuss Rat der Stadt Übach-Palenberg	
<b>Federführende Stelle:</b>	Fachbereich 2 Finanzen	

## Änderungsanträge zum Haushaltsentwurf

### Beschlussempfehlung:

1. Den Änderungsanträgen der Verwaltung wird zugestimmt
2. Folgenden Änderungsanträgen der Fraktionen wird zugestimmt:
  - a)

### Begründung:

#### 1. Änderungsanträge der Verwaltung

Es kann vorkommen, dass zum Zeitpunkt der Aufstellung des Haushaltsentwurfes Eckdaten noch nicht bzw. noch nicht hinreichend bekannt sind, welche jedoch aus Sicht der Verwaltung noch in die Endfassung des Haushaltes aufgenommen werden sollten.

Sofern aus Sicht der Verwaltung betragsmäßige Anpassungen ergänzend zum Haushaltsentwurf notwendig sind, werden diese als Anlage zu dieser Sitzungsvorlage einzeln dargestellt und die hierdurch entstehenden Veränderungen im Ergebnis- und Finanzplan aufgezeigt. Zum Zeitpunkt der Vorlagenerstellung lagen keine Änderungsanträge der Verwaltung vor. Sofern nötig werden diese noch nachgereicht.

Darüber hinaus wird die Verwaltung ermächtigt, sofern zeitlich machbar die Inneren Verrechnungen zu berechnen und ggf. nachträglich entsprechend in den Haushalt aufzunehmen. Der Gesamtergebnisplan wird hierdurch nicht verändert. Die Inneren Verrechnungen ergeben im Saldo aus Erträgen und Aufwendungen Null und sollen ausschließlich einer verursachungsgerechten Darstellung der Aufwendungen und Erträge auf Produktebene dienen.

#### 2. Änderungsanträge der Fraktionen

Damit die Verwaltung, insbesondere vor dem Hintergrund des engen Zeitplanes, die mehrheitlich beschlossenen Änderungen von Fraktionen noch einarbeiten kann, sollten die Fraktionen ihre Änderungsanträge zum Haushaltsentwurf möglichst bereits in der Haupt- und Finanzausschusssitzung einbringen. Zudem ist auch nur so gewährleistet, dass sich die anderen Fraktionen mit den Änderungsvorschlägen in angemessener Weise beschäftigen bzw. diese beraten können.

Dezernent/Leiter der federführenden Stelle	Dezernent/Leiter der mitwirkenden Stelle	Kenntnisnahme des Kämmerers	Mitzeichnung sonstiger Stellen	Bürgermeister